



Klimaschutzkommune Halle

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverband Halle (Saale)



Klimaschutz - Die Stadt Halle als Verbraucherin und Vorbild

Städte haben eine besondere Verantwortung bei der Erfüllung der Klimaschutzziele. Hier wirkt die Vorbildfunktion einer nachhaltig handelnden Stadtverwaltung mit direkten Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und der Möglichkeit für einen großflächigen Einsatz Erneuerbarer Energien zusammen. Ein als Querschnittsziel in der Stadtentwicklung verankerter Klimaschutz bleibt nicht länger abstrakt sondern führt rasch zu Ergebnissen und inspiriert jedeN EinzelneN zu eigenem Handeln.

Die weltweiten CO₂-Emissionen müssen bis zum Jahr 2015 auf dem Niveau von 1990 stabilisiert und bis zum Jahr 2050 halbiert werden, wenn die fortschreitende Erwärmung der Erde wenigstens auf zwei Grad Celsius bis zum Ende dieses Jahrhunderts begrenzt werden soll. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen an Kohlenstoffdioxid müssen daher auch in Halle von einem für Industrienationen durchschnittlichen Wert von elf Tonnen auf ein klimaverträgliches Maß von weniger als drei Tonnen reduziert werden. In diesen Pro-Kopf-Werten sind auch die Emissionen aus dem persönlichen Konsum- und Freizeitverhalten zu berücksichtigen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen wir den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent senken.

Die bisherige Reduktion von Treibhausgasen ist in großem Maße auf die negative demografische Entwicklung und den Zusammenbruch der alten Industriestruktur zurückzuführen. Sie ist wegen der immer noch sehr hohen CO₂-Emissionen lange nicht ausreichend. Erfolge im Klimaschutz dürfen sich nicht nur auf eine allgemeine Schrumpfung stützen sondern müssen auch bei einer wachsenden Bevölkerungszahl unserer Stadt realisiert werden. Wir wollen den Klimaschutz als Ergebnis eigener Anstrengungen! Nur so haben wir eine realistische Chance, den Klimawandel und seine negativen Auswirkungen zu begrenzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Halle setzen mit ihrem Konzept zur „Klimaschutzkommune Halle“ dort an, wo der städtische Verantwortungs- und Handlungsbereich liegt. Dabei sehen wir nicht nur den haleschen Stadtrat in der Pflicht, sondern möchten darüber hinaus auch weitere kommunale Akteure wie die Stadtverwaltung, die städtischen Unternehmen oder die Wohnungsbaugesellschaften ansprechen. Wir setzen dabei nicht nur auf einen breiten Diskurs, sondern letztendlich auch auf einen breiten Konsens, der Halle zu einem Vorreiter des Klimaschutzes in Sachsen-Anhalt macht.

1. Energie

1.1 Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden

Die Gebäudeheizung ist bundesweit der größte Einzelposten beim Energieverbrauch. Deshalb sind Maßnahmen in diesem Bereich besonders wichtig. Aber auch beim Gebäudemangement sehen wir viele Ansatzmöglichkeiten.

- Um Energiesparinvestitionen ohne Belastung des städtischen Haushalts umsetzen zu können hat der Stadtrat auf unsere Initiative hin sogenannte Contracting-Modelle beschlossen. Bei diesem Konzept werden die notwendigen Bau- und sonstigen Maßnahmen (z.B. neue Heizungs- und Beleuchtungssysteme) durch private Investoren vorfinanziert und über die eingesparten Energiekosten refinanziert. Nachdem durch die Verwaltung fünf Gebäude in Halle für ein Energiecontracting ausgewählt wurden müssen nun zügig die Ausschreibungen erfolgen, um die Verträge mit den Firmen abschließen zu können. Darüber hinaus sind angesichts der gestiegenen Energiepreise weitere städtische Gebäude in das Contracting einzubeziehen.
- Die Programme der KfW bieten günstige Konditionen auch für Kommunen zur Sanierung auf Passivhausstandard oder Niedrigenergiestandard. Wir fordern die Stadt Halle auf, insbesondere Schulen und Kindertagesstätten mit Hilfe dieser Mittel zu sanieren und das Energieeinsparpotential vollständig zu nutzen. Grundsätzlich soll bei Sanierungen – auch im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften – mindestens der Niedrigenergiestandard erreicht werden.
- Bei der Neuanschaffung von Heizanlagen sollen nur Anlagen mit besonders hohen Energieeffizienzwerten zum Einsatz kommen.
- Mit Ökoprotit-Programmen lässt sich in Kooperation mit Firmen der Region eine wirkungsvolle Partnerschaft für gemeinsames Energiesparen organisieren (durchgeführt z.B. von der B.A.U.M Group - www.baumgroup.de). Die Stadt muss mit der örtlichen Wirtschaft beim Klimaschutz kooperieren. Von der wirtschaftlichen Stärkung von Betrieben durch vorsorgenden Umweltschutz und realisierte eigene Einsparpotentiale profitiert letztendlich die Kommune doppelt.
- Wir wollen eine massive Ausweitung des Projektes „Klimaschutz macht Schule“. „Fifty-Fifty“-Programme motivieren zu Energie-, Abfall- und Wassereinsparungen, indem die durch Einsparung entstandenen Gewinne zwischen der Kommune und den Schulen geteilt werden. Den beteiligten Schulen fließen so Mittel für weitere Projekte zu.
- Die grünen Mitglieder des Stadtrates haben vorgeschlagen, in der Stadtverwaltung eine „Stabsstelle Energie“ einzurichten. Dieser Stabsstelle soll alle Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung koordinieren. Dadurch können in der Stadt hohe Kosten eingespart werden. Die Verwaltung hatte eine Prüfung des Vorschlages zugesagt, aber bislang noch keine Ergebnisse vorgelegt. Aufgrund des immensen Einsparpotentials halten wir die Stabsstelle nach wie vor für unverzichtbar. Sie muss schnellstmöglich gebildet werden.
- Wir fordern den großflächigen Einsatz von Solarthermie auf städtischen Gebäuden und Häusern der kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften zur Erzeugung von warmem Wasser. Der Einsatz von Contracting-Modellen zur Finanzierung muss dabei geprüft werden.

1.2 Geändertes Nutzerverhalten

Mit einem veränderten Nutzerverhalten lässt sich in erheblichem Umfang Energie einsparen. Die Stadt Halle muss daher ihre MitarbeiterInnen über verhaltensbedingte Möglichkeiten des Energiesparens informieren.

Neben Hinweisen, Schulungen und Dienstanweisungen zum Beispiel an die jeweiligen Hausmeister der betroffenen Liegenschaften lässt sich viel erreichen: Plakate, Hinweise auf Lichtschaltern, Thermometern oder Mousepads erinnern an ein energiesparendes Verhalten. Anreizmodelle wie „Fifty-Fifty“-Programme oder Stromsparwettbewerbe müssen geschaffen werden. Bereits mit dem Verteilen von Steckerleisten können alle MitarbeiterInnen animiert werden, den Computer und alle angeschlossenen Geräte nach der Arbeit auszuschalten.

1.3 Solardächer

Wir fordern ein 500-Dächer-Solar-Programm für Halle! Durch massive Unterstützung und Beteiligung der Stadt Halle sollen auf den Dächern der Stadt in den kommenden fünf Jahren 500 Dächer mit Solaranlagen entstehen.

Ein grüner Antrag zur Einrichtung eines Dachflächenkatasters ist bereits beschlossen worden. Hier werden die für Solaranlagen geeigneten kommunale Dachflächen gesammelt. Die bisherigen Aufnahmen in das Kataster erscheinen viel zu gering. Wir fordern die Stadt auf, hier schnellstens alle geeigneten Dachflächen von städtischen und sonstigen öffentlichen Gebäuden sowie der städtischen Betriebe zu erfassen. In einem zweiten Schritt soll das Kataster um private Dachflächen erweitert werden.

Das Dachflächenkataster muss offensiv vermarktet werden. Die Stadt soll dabei Gemeinschaftssolaranlagen initiieren und unterstützen.

Die Stadt soll selbst in Solarstrom und Solarthermie investieren.

Wir fordern die Einrichtung einer städtischen Solardachbörse im Internet um die Nutzungspotenziale der halleschen Dachflächen für Solarenergie besser zu erschließen. Hier werden die Dachanbieter und interessierte Investoren zusammengebracht. Auf dieser Börse sollen auch Dächer von städtischen Gebäuden angeboten werden.

1.4 Beleuchtung

Oft ist bei Bürogebäuden die Beleuchtung der größte Kostenfaktor der Stromrechnung. Durch den Einsatz von Energiesparlampen sind für Kommunen große Effizienzsteigerungen möglich. Die Stadt Halle muss hier das gesamte Einsparpotential ausschöpfen.

Energiesparende Leuchtmittel und angemessene Abschaltungen während der verkehrsarmen Zeiten setzen den Verbrauch bei Laternen und Lampen zur Straßen- und Wegebeleuchtung merklich herab. Wir fordern die kontinuierliche Ersetzung herkömmlicher Lampen durch NAV-Leuchtmittel, die ca. 40 bis 50 Prozent der Energiekosten sparen und deren Kauf sich bereits nach 3 Jahren amortisiert hat. Die Straßenbeleuchtung ist umgehend über ein Contracting zu modernisieren. Außerdem muss das Einsparpotential durch

Abschaltungen der Straßenbeleuchtung zum Beispiel nachts an Ausfallstraßen geprüft und ausgeschöpft werden. Bei Ampelanlagen sollen die üblichen 75 Watt Glühbirnen durch sparsamere 20 Watt LEDs ersetzt werden. Dadurch spart die Stadt 70 Prozent der für die Ampelanlagen anfallenden Energiekosten.

Durch Investitionen in eine tageslichtabhängige Steuerung der Beleuchtung in Sport- und Mehrzweckhallen ist eine spürbare Verringerung des Energieverbrauchs möglich. Hier muss die Stadt in ihrem Einflussbereich Vorreiterin sein!

1.5 Bezug von zertifiziertem Ökostrom für kommunale Gebäude

Alle städtischen Gebäude sollen Ökostrom beziehen. Wir wollen eine Stärkung der kommunalen Stadtwerke Halle, sie sollen ein bevorzugter Partner für die Stadt beim Bezug von zertifiziertem Ökostrom sein. Allerdings muss das Angebot der EVH attraktiver werden.

Für das Ökostromangebot der EVH fordern wir den zusätzlichen Umweltnutzen über die Stromerzeugung aus alten Wasserkraftanlagen oder über die Förderung durch das „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) hinaus. Dieses wird z.B. durch die Gütesiegel „ok-power“ des EnergieVision e.V. oder das „Grüner Strom Label e.V.“ dokumentiert. Der angebotene Ökostrom muss zu mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen und darf maximal zu 50 Prozent aus Kraftwärmekopplungs-Anlagen stammen. Nicht zertifizierter Ökostrom steigert nicht die Nachfrage nach regenerativ erzeugtem Strom, sondern ermöglicht den Stromanbietern, den jetzt schon erzeugten Strom aus regenerativen Quellen aus dem Angebotsmix herauszurechnen und gesondert zu vermarkten. Investitionen in Ökostrom müssen jedoch unbedingt in die Neuschaffung von Anlagen für regenerative Energiegewinnung münden.

Die EVH hat mit der Investition in die Heizkraftwerke Dieselstraße und Trotha einen Grundstein für die saubere Energieversorgung der Stadt durch Kraft-Wärme-Kopplung gelegt. Etwa 60 Prozent ihrer verkauften Strommenge kauft die EVH jedoch dazu. Hier muss angesetzt und sukzessive auf den Bezug von zertifiziertem Ökostrom umgestiegen werden. Auch in den Bau von eigenen Anlagen zur Ökostromerzeugung muss investiert werden.

Für das CO₂-freie Energieversorgungsangebot der Energieversorgung Halle GmbH soll verstärkt geworben werden. Der Wechsel der Städtischen Gebäude in den Ökostromtarif muss zeitgleich mit der Umstellung des EVH-Angebots auf einen zertifizierten Strom durch die oben beschriebenen Label erfolgen.

1.6 Kläranlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz

Bei der Abwasserreinigung können Städte und Gemeinden viel Energie sparen. Die mehr als 10.000 kommunalen Kläranlagen in Städten und Gemeinden brauchen nach Angaben des Umweltbundesamtes viel Energie: Sie sind für durchschnittlich fast 20 Prozent des Stromverbrauchs aller kommunalen Einrichtungen verantwortlich. Kläranlagen benötigen so fast 4.400 Gigawattstunden Strom pro Jahr, was der Stromerzeugung (Kapazität) eines modernen Kohlekraftwerkes entspricht und stoßen so pro Jahr rund 3 Millionen

Tonnen des Klimagases Kohlendioxid aus. Dieser Ausstoß lässt sich ohne große zusätzliche Investitionen um ein Drittel senken. Besonders vielversprechend für Kommunen, die das Klima schützen möchten ist eine energiesparendere Belüftung der Belebungsbecken sowie die Energieerzeugung aus den Faulgasen der Klärschlämme in Blockheizkraftwerken. Das Forschungsprojekt „Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Kläranlagen“ des Umweltbundesamtes zeigt, mit welchen Maßnahmen Kläranlagen zum Klimaschutz beitragen können – und zwar, ohne Reinigungsleistung und Betriebssicherheit zu beeinträchtigen.

Die Stadt Halle muss sich hier beraten lassen und das sich ergebende Energiesparpotential für die Kläranlage Heide-Nord nutzen.

2. Beschaffung

2.1 Nachhaltige Beschaffung

Die Anschaffung von Elektrogeräten muss nach Energieeffizienz-Kriterien erfolgen. Beim Neuerwerb von Geräten ist also immer das energieeffizienteste Gerät zu kaufen und nicht zwangsläufig das billigste. Verschiedene Energielabel wie TCO, Blauer Engel oder energy star und die Einordnung in Energieeffizienzklassen erleichtern heute die Auswahlkriterien. Nähere Informationen dazu sind unter Internet (www.energy-labels.de) zusammengestellt.

Die Stadt Halle muss durch ein an Nachhaltigkeitszielen orientiertes Beschaffungswesen die CO₂-Bilanz verbessern. Zum Beispiel führt der Einsatz von Recyclingpapier zu großen CO₂-Einsparungen, da bei der Herstellung von einem Kilogramm Recyclingpapier im Vergleich zur Neuproduktion so viel Kohlendioxid vermieden wird, wie bei einer zehn Kilometer langen Autofahrt mit Durchschnittsverbrauch.

Auch Ausschreibungen für Dienstleistungen (zum Beispiel für Druckaufträge) müssen nach ökologischen Kriterien erfolgen.

3. Verkehr

Mit einer Politik, die auf Verkehrsvermeidung setzt, einer Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch mit Investitionen in einen klimaschonenden Fuhrpark bietet sich den Kommunen ein großer Gestaltungsspielraum, um eine klimaschonendere Verkehrsentwicklung zu fördern.

3.1 Kommunalen Fuhrpark

Auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Stadtrat beschlossen, bei der Neuananschaffung von Fahrzeugen im kommunalen Fuhrpark auf einen geringen CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge zu achten. Dieses spart CO₂ und außerdem erhebliche Kosten. Dieser Beschluss muss konsequent eingehalten werden. Auch die Dienstfahrzeuge der Oberbürgermeisterin fallen unter diesen Beschluss.

Car-Sharing ist ein geeignetes Instrument für Verwaltungen, um Spitzenlasten in der Fuhrparknutzung zu kappen und mit einem geringeren Fahrzeugbestand die notwendigen Fahrten und Leistungen zu bewältigen. Die Stadtverwaltung muss konsequent und umfassend das Car-Sharing-Angebot für Dienstfahrten nutzen.

Schulungen für eine energiesparende Fahrweise können zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Es ist innerhalb der Verwaltung zu prüfen, wie hier effektiv für eine Senkung des Spritverbrauchs gesorgt werden kann.

Bei Dienstreisen städtischer MitarbeiterInnen wird das umweltfreundlichste Verkehrsmittel ausgewählt. Werden Dienstreisen mit dem Flugzeug zurückgelegt, müssen entsprechende Klimaschutz-Zertifikate erworben werden (z.B. von atmosfair.de).

Die Müllfahrzeuge der Stadtwerke werden auf die Nutzung von gebrauchten Pflanzenölen (z.B. vom Frittieren in Imbissbuden) umgestellt. Nach einer einfachen Umrüstung der Zuleitungen können Pflanzenöle getankt werden, was sogar energetisch bedeutend effizienter und zudem billiger ist als Biodiesel.

Die Stadt Halle muss die städtischen Bediensteten auch bei der Nutzung von klimaschonenden Verkehrsmitteln unterstützen. Dieses kann eine finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Bussen und Bahnen z.B. in Form eines Jobtickets sein. Bei Dienstreisen müssen Bus und Bahn benutzt werden, Dienstfahrräder für innerstädtische Dienstfahrten sollen bereitgestellt werden. Wir wünschen uns die Beteiligung an Aktionen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder ähnlichen Kampagnen, die die städtischen Angestellten zum Umstieg auf das Fahrrad bewegen sollen.

3.2 Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr

Wir lehnen Kürzungen der Zuweisungen an den ÖPNV ab, damit ein attraktives öffentliches Nahverkehrsangebot vielen BürgerInnen das Stehenlassen des eigenen Autos ermöglicht. Sobald es die Haushaltslage zulässt, müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden.

Auch durch die Wiedernutzung von städtischen Brach- und Konversionsflächen oder die Nachverdichtung in bebauten Gebieten (Vermeidung von Zersiedelung) kann innerstädtischer Verkehr vermieden werden.

Das Fußwegekonzept für die Stadt Halle, das seit 1999 vorliegt und von der Verwaltung als interne Richtlinie verwendet wird, muss endlich vom Stadtrat beschlossen und dann zielgerichtet umgesetzt werden. Auch das Radwegekonzept und eine klare Förderung des Radverkehrs in Halle warten seit dem Stadtratsbeschluss von 1995 auf die ernsthafte Umsetzung. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass im Haushalt ein fester Posten für Radwegbau eingestellt wird. Hierfür sollen mindestens zehn Prozent der Summe bereitstehen, die die Stadt für Straßenbau und -instandhaltung ausgibt. Für eine attraktive Nutzung des Fahrrades fordern wir außerdem Fahrradstreifen und die weitere Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradfahrer in die Gegenrichtung.

Die Stadt soll Flächen für Car-Sharing zur Verfügung stellen.

In den Randlagen der Stadt fordern wir, das Angebot von Park-and-Ride auszubauen. Pendlerströme sollen die Straßen und Parkplätze der Innenstadt nicht verstopfen.

Die Vorrangschaltungen für Bus und Bahn müssen im gesamten Stadtgebiet vervollständigt werden.

4. Siedlungsgestaltung/Klimaschutzaspekte in der Bauleitplanung

Mit den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von kommunalen Planungsinstrumenten wie beispielsweise Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen stehen Städten und Gemeinden vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Siedlungsentwicklung klimafreundlich zu gestalten. Sie können Energiesparkriterien für den Bau von Wohngebäuden festsetzen oder die Anbindung der Siedlungen an den öffentlichen Nahverkehr oder das Radwegenetz fördern. Somit ist die Siedlungsgestaltung, zu der auch die ökologische und energetische Sanierung von Gebäuden oder der Einsatz von klimaschonenden Energieträgern in Siedlungsgebieten zählen, eine entscheidende Säule des Klimaschutzes.

Die Installation von Solaranlagen und bauliche Vorkehrungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien können Kommunen heute im Rahmen der Bauleitplanung vorschreiben.

Die Umsetzung der Möglichkeiten für wirksame Klimaschutzmaßnahmen wird in den Bebauungsplanverfahren und in den Baugenehmigungsverfahren geprüft. Die Stadtverwaltung muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass bei der Realisierung neuer Baugebiete zentrale Wärmeversorgungsanlagen errichtet werden oder der Anschluss an vorhandene Fernwärmenetze erfolgt. Auf die Möglichkeit zur Nutzung von Sonnenenergie und anderen regenerativen Energieträgern bei der Aufstellung von Bebauungsplänen muss in Zukunft erheblicher Wert gelegt werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Tue Gutes und rede darüber! Wir wollen, dass die Stadt Halle (Saale) sich offiziell zur Klimaschutzkommune erklärt und die Öffentlichkeit kontinuierlich über die Klimaschutzmaßnahmen informiert. Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit können die BürgerInnen überzeugt werden, sich ebenfalls für den Klimaschutz einzusetzen. Hierbei können schon kleine Impulse viel bewirken.

So können mehr BürgerInnen ihr Auto stehen lassen und stattdessen ihr Rad benutzen. Aber auch umfangreiche und zum Teil kostenintensive Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden können mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit leichter umgesetzt werden, wenn das Projekt von einem Großteil der BewohnerInnen unterstützt wird.

Daher kommt der Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz eine ganz besondere Rolle zu. Die Stadt kann hier mit einfachen Mitteln viel Gutes bewirken und durch eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und eigene gute Beispiele ein Umdenken bei BürgerInnen, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen erreichen.

Die meisten der am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ teilnehmenden Kommunen zeigen sich in diesem Themenfeld sehr engagiert. Themenfelder wären beispielsweise:

- Energiesparen im Haushalt
- Energiesparendes Bauen und Sanieren
- Regenerative Energien
- Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs
- Mobilitätsberatung an Schulen
- Kooperationen

Die Beteiligung an Aktionen wie „Klimaschutzkommune“ und der „Solarbundesliga“ fördert ebenfalls die öffentliche Wahrnehmung und schafft Anreize, sich im Klimaschutz zu engagieren.

Quellen und Links

Kommunalpolitische Vereinigung Baden-Württemberg GAR:
Klimaschutz in der Kommune, www.gar-bw.de

Starke Kommunen mit Erneuerbaren Energien:
www.kommunal-erneuerbar.de

Klima ohne Wenn und Aber:
www.gruenes-klima.de

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung:
Kommunaler Klimaschutz in Deutschland, www.wzb.eu

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Halle (Saale):
Kommunalwahlprogramm 2004, www.gruene-halle.org

Deutscher Städte- und Gemeindebund DStGB:
Klimaschutz - Kommunale Zukunftsaufgabe, www.dstgb.de

Impressum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtverband Halle (Saale)

V.i.S.d.P. Oliver Paulsen
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 200 31 57

Fax: 0345 - 200 31 58

Email: kontakt@gruene-halle.org

URL: www.gruene-halle.org

Veröffentlicht am 04. April 2008